



Personalvor-  
sorgestiftung  
der graphischen  
Industrie

Fondation de  
prévoyance  
de l'industrie  
graphique

Fondazione  
di previdenza  
dell'industria  
grafica

Ersatzformulare im Internet abrufbar

pvgi  
c/o agrapi, Postfach,  
3000 Bern 6

www.pvgi.ch

Tel. 031 356 30 56  
Fax 031 352 08 89

## Austrittsmeldung

### Mitglied

Firma-Nr.

Arbeitgeber

Zuständige Person

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon/Fax/e-mail

### Austretende Person

Name/Vorname

AHV-Nr.

Privatadresse

PLZ/Ort

Telefon/Fax/e-mail

### Versicherungsende

Austritt aus gesund-  
heitlichen Gründen

ja  nein

Wenn ja, arbeitsunfähig seit

### Die Freizügigkeit ist an die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers zu überweisen

Neuer Arbeitgeber  
(Name und Adresse)

Vertrags-Nr.

Neue Pensionskasse  
(Name und Adresse)

Bank- oder PC-Verbin-  
dung (Kontoangaben)

Bitte Einzahlungsschein der Pensionskasse beilegen.

Sofern kein neues Arbeitsverhältnis besteht, bitte Rückseite ausfüllen.

Falls noch keine Angaben über die Verwendung der Freizügigkeitsleistung gemacht werden können, wird die pvgi mit der austretenden Person direkt in Kontakt treten.

**Hinweis:** Sollte die austretende Person Taggelder der Arbeitslosenversicherung beziehen, so besteht bei der Auffangeinrichtung automatisch ein minimaler Schutz für die Risiken Tod und Invalidität im Rahmen des BVG.

→ Bitte Rückseite vollständig ausfüllen!

**pvgi**  
c/o agrapi  
Postfach  
3000 Bern 6

**Die austretende Person tritt vorläufig keiner neuen Pensionskasse bei.  
Die Freizügigkeitsleistung kann wie folgt verwendet werden:**

- Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei der Bank**  
Bitte Kontoeröffnungsantrag mit Einzahlungsschein beilegen.
- Abschluss einer Freizügigkeitspolice bei einer Lebensversicherungsgesellschaft**  
Bitte Policenantrag mit Einzahlungsschein beilegen.
- Versicherung bei der Stiftung Auffangeinrichtung**  
Bitte Antragsformular mit Einzahlungsschein beilegen.
- Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung bei**
  - Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit ohne obligatorische Versicherung gemäss BVG (Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse oder Kopie der AHV-Verfügung betreffend selbständige Erwerbstätigkeit beilegen)
  - endgültigem Verlassen der Schweiz  
(Abmeldebestätigung der Fremdenpolizei / Einwohnergemeinde) oder
  - sofern die Austrittsleistung weniger als ein Jahresbeitrag der versicherten Person beträgt.

Bank- oder PC-Verbindung

---

**Bitte Einzahlungsschein beilegen.**

**Bei Barauszahlung Unterschrift des Ehegatten/eingetragenen Partners**

---

**Bei ledigen Personen ist der Personenstandsausweis beizufügen.**

Ort und Datum

---

Stempel und Unterschrift  
Arbeitgeber

---

Unterschrift  
Arbeitnehmer

---